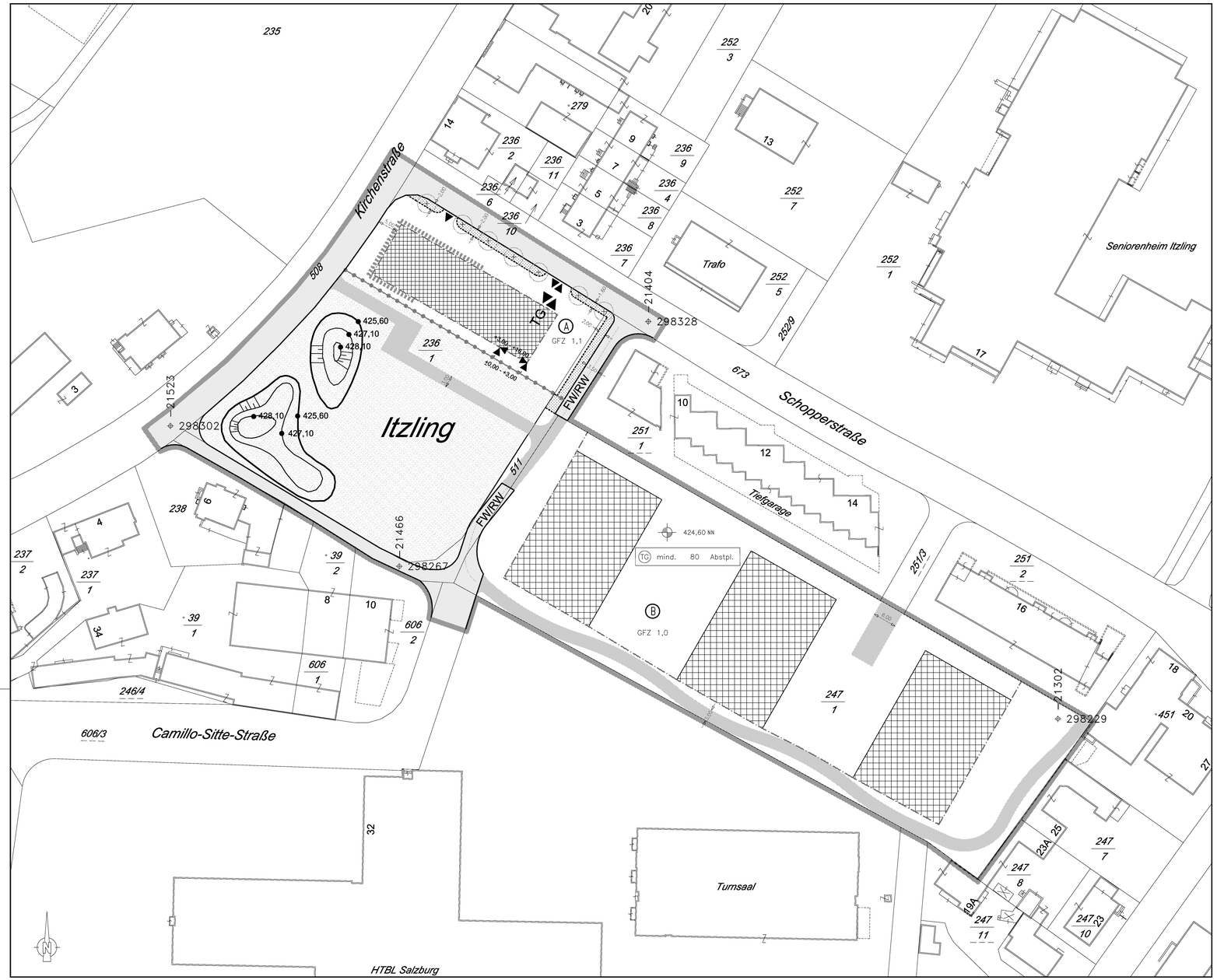


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ, ...
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 32 Abs 4 ROG 1998)	GFZ 0,7 x)
Straßenfluchtlinien (§ 30 ROG 1998)	
Baufluchtlinie (§ 31 Abs 1 ROG 1998) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Gestaffelte Fluchtlinie - Baufluchtlinie (§ 31 Abs 6 ROG 1998)	±0,00 x) / +3,50 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 33 Abs 5 ROG 1998) Niveau des Bezugspunktes für Höhenfestlegungen in Meereshöhe	450,00 NN x)
Als Firsthöhe(FH) und als oberste Gesimshöhe(GH) bzw. oberste Traufenhöhe(TH)werden festgelegt:	TH=3.00m FH=3.00m GH=3.00m / TH=14.50m FH=14.50m GH=14.50m / TH=16.00m FH=16.00m GH=16.00m
Verlauf der Gemeindestraße (§ 28 Abs 2 Z 2 ROG 1998)	
Selbständiger Fuß- und Radweg	FW/RW
verkehrstechnische Aufschliessung im Bauplatz (§ 29 Abs 2 Z 12 ROG 1998)	
Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 29 Abs 2 Z 12 ROG 1998) Tiefgarage	TG mind.10 Abstpl. x)
Aus - und Einfahrt der Tiefgarage im Planungsgebiet	TG
Aus - und Einfahrten von Stellplätzen (Spitze in Fahrtrichtung) im Teilgebiet A	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 29 Abs 2 Z 14 ROG 1998) Grünflächen - Schaffung inklusive Schaffung von fußläufigen Wegverbindungen innerhalb der Grünflächen	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 37 Abs 2 ROG 1998): Einzelbaum	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (z.B. Lärmschutzwände oder - wälle, Lärmschutzfenster) (§ 29 Abs 2 Z 14 und Z 17 ROG 1998) Geländegestaltungen (§ 37 Abs 3 ROG 1998) Aufschüttungen mit Angabe der Absoluthöhe	427.10 / 425.60

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Bereich über alle Geschosse mit den angeführten Maßnahmen 1 und 2	
Maßnahme 1 für Schlaf - und Kinderzimmer	
Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß in Verbindung mit einer schallgedämmten Raumlüftung oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß R'w von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht	
Maßnahme 2 für Wohnräume	
Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß R'w von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Grünland (§ 19 ROG 1998)	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE

WOHNBEBAUUNG SCHOPPERSTRASSE 1/A1

KENNUMMER:	406.05/A01
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:10.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 22.10.2007	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 21/2007, SEITE: 5 VOM 15.11.2007	(Dr. Herbert Lechner) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 16.11.2007	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 08.10.2007
ZAHL: 5/03/36075/2007	Gez.: BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 17	Datum: 08.10.2007	Abl.Nr.: 1